

DJG

informiert:

Landeshaushalt 2021 wird coronabedingt deutlich später vorgelegt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Der Haushaltsentwurf 2021 für NRW wird in diesem Jahr mit erheblicher Verzögerung vorgelegt werden. Aufgrund der coronabedingten Veränderungen auf Einnahme- und Ausgabenseite des Haushaltes wird zunächst die noch ausstehende Sondersteuerschätzung im September 2020 abgewartet. Mit einer Vorlage des Entwurfs ist nicht vor Ende September zu rechnen.

Der Landeshaushalt 2021 wird besonders. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen werden dramatisch sein. Und die Veränderungen in den Ausgabenschwerpunkten vermutlich auch. Mit dem Haushalt 2021 müssen die Landesregierung und der Landtag das Kunststück vollbringen, trotz erheblich veränderter Rahmenbedingungen das Land NRW auf Kurs zu halten.

Zu diesem Zweck wird man zunächst die Sonder-Steuerschätzung Anfang September abwarten. Üblicherweise werden diese Daten nur im Mai und im November erhoben. Jetzt aber braucht die Politik detailliertere Daten über die Entwicklung der Steuereinnahmen, um die Planungen für die Folgejahre abzustimmen. Coronabedingt werden die Einnahmen deutlich hinter den Vorjahren und den Erwartungen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung zurückbleiben. Das hat auch Auswirkungen auf die Ausgabenseite des Haushaltes. Diese werden in den kommenden Wochen mit den Ressorts diskutiert. Viel Arbeit für die Haushaltsabteilungen. Dann erst kann der Haushaltsentwurf vorgelegt werden. In den letzten Jahren erfolgte die Vorlage regelmäßig (außer in Wahljahren) Ende August.

Wie weit die Änderungen reichen werden, bleibt abzuwarten. Mit dem Krisenpaket der Landesregierung stehen erhebliche Beträge bereit, um fehlende Steuereinnahmen auszugleichen und damit den Einfluss des Einnahmееinbruchs abzufedern. Das sollte die Einschnitte bei den Ausgaben eigentlich im Rahmen halten.

DJG NRW Landesvorstand

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion